

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10 / 66	26.09.2007	RAT/4/01303

Produkt	1.01.02.02	Steuerungsunterstützung
Produktgruppe	1.01.02	Verwaltungsführung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	16.10.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Lohmar ächtet ausbeuterische Kinderarbeit;
hier: Antrag der FDP-Fraktion, Herr Bernhard Riegler, vom 04.07.2007

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, a) hinsichtlich der Änderung der Vergabeordnung dem Antragsbegehren nicht zu folgen, b) hinsichtlich der beantragten Änderung der Friedhofssatzung erfolgt die Verweisung in den Fachausschuss.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	mit	ja	nein	Enthaltungen	laut	abweichender
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenmehrheit				Beschluss-	Beschluss
					vorschlag	(Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Der Antrag ist beigefügt.

Er zielt darauf ab

- a) die Vergabeordnung zu ändern und
- b) die Friedhofssatzung zu ändern.

zu a) Vergabeordnung

Grundsätzlich wird das Anliegen im Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit begrüßt und unterstützt.

Das Vergaberecht erlaubt den Ausschluss von Bieterfirmen nur bei fehlender Eignung, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Es ist rechtswidrig, andere Kriterien für die Vergabe anzuwenden. § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sagt ausdrücklich, dass andere oder weitergehende Anforderungen an Auftragnehmer nur gestellt werden dürfen, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist, was hier nicht der Fall ist.

Die Verknüpfung des Engagements im Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit mit dem Vergaberecht mit der Folge eines Ausschlusses von Firmen, die geforderte Bestätigungen oder Zertifizierungen nicht vorlegen, wäre demnach rechtswidrig. Eine dementsprechende Änderung der Lohmarer Vergabeordnung wäre unzulässig und unwirksam.

Auf eine gleichlautende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 29.09.2005, die als Anlage beigefügt und noch aktuell ist, wird hingewiesen.

Zu b) Friedhofssatzung

Viele Grabsteine auf deutschen Friedhöfen – die Aussagen variieren zwischen 33 – 80 % - stammen inzwischen aus Indien, wobei Kinderarbeit ein gravierendes Problem darstellt. Sehr viele Kinder arbeiten dort in Steinbrüchen. Sie stammen meist aus Familien, die in Schuldklaverei geraten sind.

U.a. hat inzwischen auch die Stadt München eine Satzungsänderung wortgleich wie jetzt vom Antragsteller für Lohmar beantragt, verabschiedet.

Die Verwaltung schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses eine Änderung der Friedhofssatzung beraten zu lassen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Antragsteller möchte ausbeuterische Kinderarbeit ächten.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

a) Das Vergaberecht soll mit gesellschaftspolitischen Zielen verknüpft werden. Durch Änderung der Vergabeordnung sollen nur noch Produkte berücksichtigt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

b) Durch Änderung der Friedhofssatzung sollen nur noch Grabmale aufgestellt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Keine.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger